

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

18.11.1853 (No. 271)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 18. November.

N. 271.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühren: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Telegraphische Depesche. *)

* **Bucharest, Samstag, 12. Nov.** Die Feindseligkeiten dauern fort. Das Resultat ist noch unentschieden.

*) Angelommen zu Karlsruhe 17. Nov., Nachmittags 3 Uhr 15 Min.

Wahlen zur badischen Zweiten Kammer.

Karlsruhe, 17. Nov. Heute wurde hier für den 8. Städte-Wahlbezirk (Karlsruhe) an die Stelle des durch das Loos ausgeschiedenen Abgeordneten, Hofgerichts-Advokaten Lamey, der Hofbuchhändler Albert R. Mittel dahier mit 73 von 80 Stimmen zum Abgeordneten gewählt.

** Orientalische Angelegenheiten.

Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz an der Donau fließen jetzt spärlicher. Man begreift leicht, warum; die Absendung von Nachrichten aus den von den Russen besetzten Theilen der Walachei ist mit den höchsten Gefahren verbunden, und aus dem türkischen Heerlager können Nachrichten schon darum nur sehr verspätet einlaufen, weil die Donauschiffahrt unterbrochen ist. Je mehr es aber an zuverlässigen Nachrichten fehlt, desto mehr nehmen unbeglaubigte Gerüchte überhand, in denen bisweilen die sorgfältigste Kritik Spreu und Weizen nicht zu sondern vermag. Unter diesen Umständen erhalten offiziöse Mittheilungen, die, wie spärlich sie auch sein mögen, bis jetzt immer noch nicht ganz gefehlt haben, einen doppelten Werth.

Die heutigen Morgenposten melden nichts Entscheidendes aus der Walachei. Es scheint, daß die türkische Armee noch an verschiedenen weiteren Punkten, z. B. bei Nikopolis-Turna und Sifova-Stimmis, die Donau überschritten hat, und jetzt — mit Ausnahme von Giurgewo — das ganze linke Donauufer von Widdin-Kalafat bis Hirsowa-Drasch besetzt hält. Ihre stärksten Abtheilungen werden wohl die sein, welche bei Widdin-Kalafat und Silistria-Pleniza über den Fluß gesetzt sind. Ersteres Korps — das 24,000 Mann stark sein soll — ist gegen Krajowa, die Hauptstadt der kleinen Walachei, letzteres — welches ungefähr gleich stark sein mag — gegen Bucharest gerichtet. Dem ersteren gegenüber steht der russische General v. Fischen mit 16,000 Mann, der sein Hauptquartier in Krajowa hat; dem andern General Dannenberg und Fürst Gortschakoff selbst, die 35,000 Mann bei Budesthi, wenige Stunden von Bucharest nach Pleniza zu, konzentriert haben. Die Linie Bucharest-Krajowa ist der Donaulinie ziemlich parallel und ungefähr 45 Stunden lang. Bis zum 11. d. hatte das Korps bei Kalafat noch keine Bewegung gegen das Fischen'sche gemacht. Die Konzentration so bedeutender Streitkräfte, wie die bei Budesthi, schien darauf hinzudeuten, daß der russische Feldherr hier, vor den Mauern von Bucharest, den Hauptstoß erwarten oder ausüben wollte. Der Kanonendonner, von dem der Telegraph berichtet hat, konnte vermuthen lassen, daß dort am 9. d. bereits der Kampf entbrannt sei. Bis jetzt jedoch mangelt hierüber alle Nachrichten. Würde hier ein Hauptschlag erfolgen und er fiel zum Nachtheil der Russen aus, so würden sie dadurch offenbar in eine sehr missliche Lage kommen; sie müßten dann höchst wahrscheinlich Bucharest räumen und sich auf einer schiefen Linie bis dahin zurückziehen, wo die Verstärkungen eintrüfen; zudem würde leicht das Fischen'sche Korps abgeschnitten. Würden die Russen siegen, so würden wahrscheinlich alsbald die Kämpfe hart am Donauufer wieder erneuert, von deren Erfolg es dann abhängen würde, ob die Türken sich auf dem linken Ufer behaupten könnten oder auf das rechte zurückziehen müßten. Die nächste Zeit dürfte darüber eine Entscheidung bringen. Vorerst scheinen die Türken alle Sorge auf eine Verstärkung, die massenhaft von Schumla und Sophia her im Anzuge sein soll, sowie auf Befestigung der von ihnen besetzten Punkte auf dem linken Donauufer gerichtet zu haben. Auch die russischen Verstärkungen werden eilends dem Pruth zu befeuert, und zwar werden zur Beschleunigung des Marsches die Wagen der Gutsbesitzer und Bauern requirirt.

Wir haben schon oben der vielen Gerüchte gedacht, die der Mangel an beglaubigten Nachrichten erzeugt hat. Sie betreffen eine Schlacht, welche bei Bucharest geliefert worden sein soll, das angebliche Einrücken der Türken in Bucharest, welches von den Russen vor dem Abmarsch an den vier Ecken in Brand gesetzt worden sei, die ebenso angebliche Erklärung des russischen Kabinetts, daß es das Einlaufen der vereinigten Flotten in die Dardanellen als eine Kriegserklärung von Seiten der Westmächte ansehe u. d. Der „Siecle“ dagegen will wissen, die ungeheure Menge von Verwundeten, welche die Russen in den bisherigen Gefechten gehabt, hätte den Fürsten Gortschakoff bestimmt, seinen Hauptangriff auf die Türken aufzugeben. Doch gehe die Meinung allgemein dahin, daß vom 12. bis 15. d. eine entscheidende

Schlacht geliefert werden würde. Das Richtige besagt wohl die telegraphische Depesche an der Spitze unseres Blattes. Es will uns scheinen, daß mehrere Tage hinter einander hartnäckig gefochten wurde, daß aber — eben wie unsere Depesche besagt — bis zum 12. Nov. noch keine Entscheidung erfolgt war.

Vom Kriegsschauplatz in Asien werden die Gerüchte über nicht unerhebliche Erfolge der türkischen Waffen fortwährend mit bestärkter Zuversicht wiederholt. So meldet man der „Times“ telegraphisch aus Konstantinopel vom 31. Okt.: „Es heißt, die Türken hätten mehrere Forts in Georgien und im Kaukasus in ihre Gewalt bekommen. Diese Forts sind Cartur, das von den Kurden, Juliter, das von den Truppen aus Damaskus, und Surmine Ykrat und Kuchat, die von den Baschi-Bozons genommen wurden.“

Nach Mittheilungen des „Wand.“ aus der türkischen Hauptstadt vom 3. d. hätten die Türken das Fort St. Nikolaus am Schwarzen Meere zwischen Batum und Redut-Kale eingenommen; darauf hätte der Oberbefehlshaber, Selim Pascha, alle Anordnungen getroffen, um über Alexandriowsk und Mozar nach Redut-Kale vorzudringen. Es hätten bereits zwei Gefechte stattgefunden, und der Verlust der Türken werde auf 1000 Mann angegeben. Ein Dorf sei mit Sturm genommen worden, und der Stoß der türkischen Heeresmassen sei ein so gewaltiger gewesen, daß die Russen in aller Eile den Platz verlassen mußten. Den nächsten Tag hätten sie versucht, durch 6 Bataillone verstärkt, das Fort wieder zu erobern, seien aber vom Obersten Hussein Pascha zurückgeschlagen und verfolgt worden. Die Zahl der gefangenen Russen werde auf 150 angegeben. Ein gefangener russischer Kapitän und vier Offiziere seien bereits in Konstantinopel angekommen.

Auch der „A. Z.“ schreibt man von dem siegreichen Vordringen der Türken in Asien, und zwar werde behauptet, sie hätten den Russen 4 Geschütze abgenommen und etwa 3000 Gefangene gemacht. Von Letzteren seien als Probe 1 Unteroffizier und 4 Soldaten nach Konstantinopel gebracht worden. Indessen sei bei Erzerum bereits Schnee gefallen, so daß die Witterung den Operationen bald ein Ziel setzen dürfte. Der Beginn des Kampfes wird dahin erzählt, daß zwischen Batum und dem Fort St. Nikolaus die Grenze zweifelhaft sei. Nun hätten die Türken vernommen, daß die Russen auf diesem Gebiet, das Erziere als türkisch betrachteten, ein Lager errichten wollten. Sie seien darauf vorgerückt und ihnen zuvorgekommen; daraus hätten sich die Kämpfe entsponnen.

Demselben Blatt schreibt man aus Konstantinopel, 3. d., es sei ein russisches Kriegsschiff von den Türken gefangen worden; man verifiziere, es sei ein türkisches, welches wahrscheinlich vom Sturm verschlagen, in die Nähe der Bosphorusmündung gerathen sei und gegenwärtig bei Kili (nicht sehr weit von der Bosphorusmündung auf dem asiatischen Ufer des Schwarzen Meeres) liege, blockirt von drei türkischen Schiffen, einem Linien- und zwei Fregatten. Es wird dies vielleicht derselbe Vorfall sein, den der Kapitän eines griechischen Handelsschiffs zu einem „Seekampfe zwischen einer russischen und einer türkischen Flottenabtheilung bei Kili“ macht, in Folge dessen zwei egyptische Kriegsschiffe gesunken und ein drittes im schlechtesten Zustande in die Nähe von einem türkischen Dampfer nach Konstantinopel geschleppt worden sein soll. Der griechische Kapitän gab seine Aussage im Hafen von Piräus zu Protokoll. So die „N. Münch. Ztg.“

Aus Vera, 3. d., schreibt man der „Köln. Z.“: Das Hauptereigniß des Tages ist der Entschluß des Sultans, sich ins Lager zu begeben. Am 31. Okt. hatte er auf der hohen Pforte ein großes Conseil aller Minister mit und ohne Vorzeile zusammenberufen, zu welchem auch die Ulema und die Vorsteher der Hauptmoscheen geladen waren. Dorthin begab sich der Sultan und ließ nach einigen einleitenden Worten durch einen seiner Sekretäre den besondern Hattischerif Reschid Pascha einhändigen, welcher denselben unter feierlicher Stille laut vorlas. Der kaiserliche Befehl lautet:

An meinen vertrauten Befehl! Ich lamm den Eifer und die Begeisterung meiner Soldaten, die Ergebenheit und die Treue meiner Beamten nicht genug loben, sowie überhaupt die Gefühle, welche meine Unterthanen bei Gelegenheit aller stattgefundenen Rüstungen mir von dem Tage an bewiesen, wo die Wahrscheinlichkeit, daß die zwischen mir und Rußland obdauende Differenz mit einem Kriege endigen werde, an Gewissheit zunahm. Da nun jetzt der Kriegszustand eingetreten ist, so zweifle ich nicht im geringsten, daß ein Jeder auch in Zukunft sich mit um so größerem Eifer seiner Pflicht unterziehen werde. Da die wahre Ursache dieses Krieges in dem löblichen Entschlusse, die geheiligten Rechte und die Unabhängigkeit meines Reiches zu wahren, ihre Begründung findet, so habe ich, gestützt auf die Allmacht des Schöpfers aller Dinge und unter Anrufung des heiligen Geistes unseres Propheten, beschloffen, mit Gottes Hilfe an der Ausführung einer so heiligen Pflicht mit dem Beginn des Frühlings mich in Person zu betheiligen. Es versteht sich von selbst, daß schon von jetzt an die Vorbereitungen getroffen werden, welche meine Reise erfordert, und da Adrianopel mein erstes Hauptquartier sein wird, so ist es erforderlich, daß dort vorher Alles für die mich begleitenden Truppen in Bereitschaft gesetzt werde. Du

mußt also, im Verein mit meinen Ministern, Dich beeilen, alle zweckmäßigen Maßregeln ins Werk zu setzen. Möge der Allmächtige aus Liebe zu seinem heiligen Propheten mein Reich stets siegreich und triumphirend machen, und mögen Alle, welche zum Erfolg dieser Aufgabe beitragen, in dieser und jener Welt des Glückes theilhaftig werden! Amen.

Dieser Entschluß des sonst so weichen, friedfertigen Sultans machte auf die Versammelten den freudigsten Eindruck. Nach Verlesung dieses Hattischerifs begab sich der Sultan wiederum in den Pallast von Tschiragan, und das Conseil redigirte eine Dankadresse, welche gestern bei einem feierlichen Nikiab Sr. Majestät überreicht wurde. (Nikiab heißt Steigbügel, dürfte aber in der europäischen Hofsprache mit „Lever“ zu übersetzen sein.) — Der Allerheiligentag hat uns nunmehr auch die Flotten aus der Bessa-Bai gebracht. Das erste Geschwader hatte am 31. Oktober, Abends, Stefano im Marmora erreicht, und war hier im Angesichte von Stambul vor Anker gegangen. Da in den letzten Tagen stets ein heftiger Nordwind blies, welcher die Strömungen des Bosphorus noch verdoppelte, so konnte die Einfahrt nur sehr langsam erfolgen. Am 1. Nov. früh erschienen einige Dampffregatten an der Gerailspitze, feuerten die üblichen 21 Salutschüsse unter Aufhissung der türkischen Flagge am Hauptmast ab, fuhrn aber ohne Aufenthalt weiter, grüßten abermals vor der kaiserl. Residenz in Tschiragan, und gingen im Angesichte von Bujukdere, wo noch die türkische und egyptische Flotte vor Anker liegt, welche ebenfalls salutirt wurde. Dann erschienen abermals zwei englische Dampffregatten, welche die „Vengeance“ (englisches Schiff) schleppten; darauf präsentirte sich „Henri VI.“, und so dauert das Hereinfahren und Salutiren bis zu diesem Augenblicke fort, und gewährt bei den noch sommerlichen, heiteren Novembertagen einen Anblick, wie ihn nur das großartige Panorama von Konstantinopel darbieten kann. Bis jetzt sind drei englische und zwei französische Linienfahrer im Bosphorus vor Anker gegangen.

Das „Journ. de Constant.“ theilt jetzt den Wortlaut der Ergebenheitsadresse des Patriarchen Anthimos mit; diese ist ganz in dem im Orient üblichen Jubelungsstyl gehalten. Es geht die Rede, 16,000 christliche Armenier aus Erzerum hätten der Pforte ihre Dienste angeboten; auch sprach man von einer neuen Aushebung von 100,000 Mann. Der Kriegsausbruch der türkischen Schaaren soll in Folge ihrer Fortschritte auf dem Kriegsschauplatz noch gestiegen sein.

Die Bewegung östlicher Truppen nach der türkischen Grenze beschäftigt sich; doch wird hinzugefügt, daß sie keine politische Bedeutung hätte, was wohl so viel heißen mag, als es nicht Bestimmung dieser Truppen sei, in Serbien einzurücken. Indessen ist Serbien eine für die Türkei schwierige Provinz; wiederholtes Andringen auf eine Entscheidung über die Haltung, welche Serbien annehmen wolle, hatte nur zweifelhafte Antworten zur Folge, dahin gehend, daß man zwar nicht gegen die Pforte, aber auch nicht gegen die russischen Glaubensgenossen zu Feld ziehen wolle. Vergeltens hat die Pforte sich bis jetzt bemüht, den Serben zu erklären, daß es sich gar nicht um Religion, sondern um Politik handle.

Die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat die Anzeige erhalten, daß eines der beiden österreichischen Donau-Dampfschiffe („Stadt Pesth“), welches den Zeitungsberichten zufolge von den Türken bei Ruffschul aufgehalten und zu Truppentransporten verwendet worden war, am 11. d. wohlbehalten in Turn-Severin beim Eisernen Thor angekommen ist. Es ist dies dasselbe Boot, auf welches eine russische Batterie bei Giurgewo scharf gefeuert hatte. Auch den andern Dampfer („Arpad“) erwarte man in Turn-Severin.

Der Kaiser von Rußland hat die Erbauung von drei großen Kriegsdampfschiffen zu 84 Geschützen auf der Dnister befohlen. Die Anfertigung der erforderlichen Maschinen, eine jede von 500 Pferdekraft, soll den inländischen Maschinenfabriken übertragen werden zur Förderung des Industriezweiges.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 14. November 1853.

Nr. 15,562. Das Staats-Oberaufsichtsrecht über die katholische Kirche betreffend.

An sämtliche Großherzogliche Aemter:

Ueber die Veranlassung, sowie über den Zweck der in Nr. 44 des Regierungsblattes verkündeten allerhöchsten landesherrlichen Verordnung vom 7. November d. J., die Ausübung des Staats-Oberaufsichtsrechts über die katholische Kirche betreffend, wird vielfach versucht, irrige Gerüchte zu verbreiten.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, den Großherzoglichen Aemtern hierüber Folgendes zu bemerken:

Das Verhältnis der katholischen Kirche im Großherzogthum zur Großherzoglichen Staatsregierung ist im Wesentlichen bisher durch die Gesetze vom 21. Oktober 1803 (katholische Kirchenkommissions-Ordnung) und vom 14. Mai 1807 (Erstes Konstitutionsedikt über die kirchliche Staatsverfassung des Großherzogthums), sowie durch die auf den Grund einer Vereinbarung mit den übrigen Regierungen der zur

oberrheinischen Kirchenprovinz gehörigen Staaten erlassenen landesherrlichen Verordnung vom 30. Januar 1830, die Ausübung des oberhoheitlichen Schutz- und Aufsichtrechts über die katholische Kirche betreffend, geregelt gewesen.

Die hierin enthaltenen Vorschriften waren ohne Unterbrechung in Wirksamkeit und insbesondere auch von der katholischen Kirchenbehörde des Landes stets beachtet worden.

Im Februar 1851 hat nun der Herr Erzbischof von Freiburg im Vereine mit den übrigen Bischöfen der oberrheinischen Kirchenprovinz der Großherzoglichen Regierung verschiedene Anträge wegen Abänderung jener bisher bestehenden Gesetze und Verordnungen vorgebracht.

Die Großherzogliche Regierung sah sich hierauf veranlaßt, mit den übrigen Staatsregierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz Verhandlungen hierüber einzuleiten, auf deren Grund hin sodann bezüglich mehrerer Verlangen des Herrn Erzbischofs unterm 1. März d. J. (Regierungsblatt Nr. 7) verschiedene, sofort zur Anwendung bestimmte Verordnungen erlassen, bezüglich anderer Verlangen des Herrn Erzbischofs aber demselben unterm 5. des gleichen Monats gewisse Vorschläge zur Gegenüberlegung gemacht wurden.

Alle diese Entschlüsse der Großherzoglichen Regierung waren das Ergebnis der reiflichen Erwägung dessen, was dem gemeinsamen Wohle des Staates und der Kirche fromme, sowie des aufrichtigsten Strebens nach friedlicher Verständigung zwischen Beiden.

Die Großherzogliche Regierung vertraute um so mehr zu dem Herrn Erzbischof, daß auch er seinerseits nach Kräften zu einem geordneten Zusammenwirken die Hand bieten werde, als die von ihr theils wirklich getroffenen, theils vorgeschlagenen Abänderungen des bis dahin bestehenden gesetzlichen Zustandes nur zu Gunsten einer wirksamen Kirchengewalt in der von dem Herrn Erzbischof selbst früher angestrebten Weise geschehen waren, überdies aber dem Herrn Erzbischof, falls er etwaige Anstände oder fernere Wünsche dagegen zu erheben gefunden, die Gelegenheit zu weiteren Unterhandlungen offen stand. Allein dieses Vertrauen der Großherzoglichen Regierung wurde schwer getäuscht.

Der Herr Erzbischof stellte sich nicht nur auf einen Standpunkt, der jede Unterhandlung schlechthin unmöglich machte, sondern erklärte auch unumwunden die Absicht, sich an die bestehenden Gesetze und Verordnungen des Staates, soweit sie seinem Verlangen entgegen seien, fernerhin in keiner Weise mehr zu binden, denselben vielmehr entgegenzutreten.

Ungeachtet vorheriger Abmahnung und gegen alles Erwarten verwilligte der Herr Erzbischof diese Absicht in der That, indem er in geradem Widerspruch mit den längst in Kraft bestehenden, früher stets auch von ihm befolgten Gesetzen und Verordnungen eine theologische Prüfung ohne Beisein eines landesherrlichen Kommissärs vornehmen ließ, Pfarrstellen, deren Vergebung gesetzlich dem Landesherren zusteht, und von diesem ohne Widerspruch der kirchlichen Behörden auch seit langer Zeit erfolgte, durch Ausfertigung von Verleihungsurkunden selbst zu besetzen versuchte, ja sogar in unerhörtem Mißbrauche seiner Kirchengewalt die Mitglieder derjenigen Großherzoglichen Staatsbehörde, welche organisationsmäßig mit der Wahrnehmung der Staatsrechte gegenüber der katholischen Kirche betraut ist — die Mitglieder des Großherzoglichen katholischen Oberkirchenraths — mit der Exkommunikation aus der katholischen Kirche bedrohte, wenn sie nicht binnen gewisser Frist das Versprechen abgeben würden, seinen an die Großherzogliche Staatsregierung gestellten Verlangen weder durch Worte noch durch Handlungen entgegenzutreten.

Es leuchtet ein, daß ein derartiges eigenmächtiges Vorgehen mit jeder staatlichen Ordnung schlechthin unverträglich ist, und ebendeshalb von der Großherzoglichen Regierung unmöglich gebildet werden konnte.

Um ein ferneres, mit den Gesetzen des Staates und der Autorität der Staatsregierung unvereinbares, einseitiges Vorgehen des Herrn Erzbischofs zu verhindern, sah sich sodann die Großherzogliche Regierung nach vorherigen abermaligen, jedoch fruchtlosen Abmahnungen desselben dazu gedrängt, von dem ihr unbestritten zustehenden Kirchen-Oberaufsichtrecht (S. 21 des ersten Konstitutionsbuchs vom 14. Mai 1807), vermöge dessen sie von allen Gewaltthatungen der Kirche auch in ihrem Innern Kenntnis zu nehmen und vorzuzurufen befugt ist, daß damit Nichts geschehe, was überhaupt oder doch unter Zeit und Umständen dem Staat Nachtheil bringt, in dem Maße Gebrauch zu machen und dasselbe zur Geltung zu bringen, wie Dies in der landesherrlichen Verordnung vom 7. November d. J. verfügt ist.

Wenn hiernach vorerst keine kirchenamtliche Anordnung des Herrn Erzbischofs verkündet und vollzogen werden darf, sofern dieselbe nicht von dem landesherrlichen Spezialkommissär eingesehen und zur Ablassung zugelassen worden ist, Diejenigen aber, welche dieser Verordnung zuwiderhandeln, mit Strafe bedroht werden, so unterliegt dabei auch nicht entfernt die Absicht, den Herrn Erzbischof an der Ausübung seines hohen Kirchenamtes, sofern Dies mit Beachtung der bestehenden Staatsgesetze geschieht, irgendwie zu hemmen, sondern nur allein die Absicht, zu verhindern, daß er eben diese Schranken eigenmächtig überschreite.

Ebenso wenig sollen dadurch die katholischen Geistlichen des Landes dem geordneten Verhältnisse zum Herrn Erzbischof entzogen oder zum Ungehorsam gegen denselben angehalten werden.

Gleichwie vielmehr auch für die Dauer der landesherrlichen Verordnung vom 7. November d. J. dem Herrn Erzbischof noch die Möglichkeit einer den Staatsgesetzen gemäßen kirchlichen Amtswirksamkeit durchaus offen steht, also sind auch die katholischen Geistlichen des Landes den Anordnungen des Herrn Erzbischofs gegenüber nach wie vor zum Gehorsam verpflichtet, soweit diese Anordnungen im Einklang mit den Staatsgesetzen erlassen wurden. Als solche dürfen aber von den Geistlichen nur

dieser Art Anordnungen betrachtet werden, welche mit der Unterschrift des landesherrlichen Spezialkommissärs, Stadtdirektors Bürger, versehen sind.

Die Großherzogliche Staatsregierung wird mit allem Nachdruck darauf bestehen, daß jene Bestimmungen, welche sie kraft ihres Obergewaltrechts über die katholische Kirche zum Schutze der durch das Vorgehen des Herrn Erzbischofs gefährdeten Staatsordnung zu ergreifen gezwungen ist, auf das genaueste befolgt werden, und sie wird durch strenge Anwendung des in der höchsten Verordnung vom 7. d. M. bezeichneten Gesetzes dieselben aufrecht erhalten.

Daß übrigens durch die landesherrliche Verordnung vom 7. d. M. die zwischen der Großherzoglichen Regierung und dem Herrn Erzbischof obschwebenden, die Regelung des Verhältnisses der katholischen Kirche zum Staate betreffenden Differenzen selbst zunächst weiter gar nicht berührt werden, versteht sich von selbst; ebenso bedarf es keiner weiteren Ausführung, daß jene Verordnung nur so lange in Kraft bleibt, als der Herr Erzbischof, auf seinem widerrechtlichen Verfahren beharrend, den seinen Anforderungen entgegenstehenden Staatsgesetzen und Verordnungen den Gehorsam verweigert, obgleich sie bis vor kurzem von der katholischen Kirchenbehörde beachtet wurden.

Wir glauben, den Großherzoglichen Aemtern über Grund und Zweck der Verordnung vom 7. d. M. in dieser ausführlichen Weise Eröffnungen machen zu müssen, damit sie in den Stand gesetzt werden, nicht nur allen irrigen Gerüchten oder absichtlichen Entstellungen auf das nachdrücklichste — wie es in ihrer Pflicht liegt — entgegenzutreten, sondern auch über den wahren Sach- und Rechtsbestand der Frage die da und dort gezeigte erscheinende Belehrung oder Berichtigung eintreten zu lassen.

Zu diesem Zweck wird eine Anzahl Abdrücke dieser Verfügung angehängt.

Wir erwarten, daß die Großherzoglichen Aemter von jedem erheblichen Vorkommnis schleunige Anzeige hierher und an die betreffende Kreisregierung erstatten werden.

Wexmar.

vd. Buiffon.

Deutschland.

Mannheim, 15. Nov. (Schw. M.) Die letzte Schwurgerichtssitzung in Mosbach hat zu weiterer Verfolgung mancher bei den Verhandlungen aufgedeckten Spuren Veranlassung gegeben, und es haben sich schon wieder neue Untersuchungen mit Ergebnissen herausgestellt, welche den Geschworenen in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden können. So wirkte also die Abhaltung jenes Gerichts in der Nähe des Schauplatzes der Verbrechen mit nachhaltiger Erspriechlichkeit. Bemerkenswerth ist, daß ein reicher israelitischer Handelsmann aus Bünau, welcher nicht unendlich während der Mosbacher Verhandlungen als Aufäufer gestopener Gegenstände bezeichnet wurde und sich damals außer aller Fassung geberdet hatte, plötzlich seinen Wohnort verließ, um, wie man hört, sich in Amerika niederzulassen.

Mannheim, 16. Nov. Die Unterjuchungsakten über den jungen Mann aus Köln, welcher unlängst seine Geliebte in einem Jugladen dahier erschießen wollte, sind bereits bis auf einige schriftliche Erhebungen in Köln geschlossen, und es wird Jener dem nächsten Schwurgericht zur Aburtheilung übergeben werden können. — An dem Neubau unseres Theaters wurde seither mit so unausgesetzter und energischer Thätigkeit gearbeitet, daß der planmäßig festgesetzte Zeit nach bereits zwei Monate überholt sind. Zwei Dritttheile des großen Hauses, die beiden Flügel nämlich, sind, abgesehen von der durchgängigen Erhöhung um ein Stockwerk, bereits unter Dach und auch schon bis auf einen kleinen Rest gedeckt; der große Saal ist erhöht und die steinernen Stiegen zu den Gallerien und die bequemen Wendeltreppen zu den Logen-gängen fast vollendet; um Legteres ist man in der Arbeit dem Plane vorausgeeilt.

Mannheim, 16. Nov. Die beiden Haupttage der Festlichkeiten in Speyer sind vorüber; der erste war mehr auf den Andächtigen ganz gefällten Dom beschränkt, als auf Entfaltung priesterlicher Pracht berechnet. Der heutige Tag brachte das Fest — durch den Zug der Projektion — mehr auf die Straße, welche, wie der Domplatz, eine große Anzahl Neugieriger und Schaaulustiger aufnahm. Es waren außer dem Bischof der Diözese die Bischöfe von München-Freising, von Würzburg, von Straßburg, welche dem Zuge von nahezu 200 Geistlichen in der einfach schwarzen Tracht mit dem weißen Chorrock und der Domherren in ihrer vielfarbigen Tracht mit den reichen Spitzenenden noch mehr Ausdruck bedeutsamer Festlichkeit gaben. Der Kardinal-Erzbischof von Köln schloß sich dem Zuge an, da er sich dem Dompforte näherte. Eine Parade der Militärs fand bei diesen Feierlichkeiten nicht statt. Die Witterung begünstigte dieselben, nur mit der Ausnahme, daß die neblschwere Atmosphäre auf den bildlichen Schmuck des Doms keinen besonders günstigen Einfluß ausübte. Die Volksmenge, wie ich sie in meinem letzten Schreiben annähernd angegeben, ist bis jetzt noch nicht viel über die Hälfte eingetroffen; dagegen werden die Volksfestlichkeiten des morgigen Tages das Ihrige beitragen, jene Zahl zu füllen.

B. vom Mittelrheinkreis, 16. Nov. Einen schönen Beitrag zur vaterländischen Spezialgeschichte hat neulich erst der um die Wissenschaft vielfach verdiente Geisl. Rath und Professor Grieshaber in Raßatt, künftiger Vertreter jener Stadt in der Zweiten Kammer der Landstände, entbietet. Es ist ein Zinsrodell der Heerhöfen in der Stadt Dreifach aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts in lateinischer Sprache abgefaßt mit der Ueberschrift: Anno Domini MCCCIX registrat fuerunt census arearum in Brisaco. Dieses von Rosmann nicht gekannte urkundliche Denkmahl enthält gerade aus einer Zeit, in welcher die Geschichtsquellen dieser merkwürdigen Stadt am spärlichsten fließen, ein Verzeichniß sämtlicher Häuser-, Scheunen- und Gartenbesitzer, und wird

also außer dem geschichtlichen Interesse auch sprachlich Anziehendes über die Bildung der deutschen Geschlechtsnamen in städtischen Gemeinden enthalten. Auch in diesem Denkmahl, wie heute noch im Munde des Volkes, befindet sich ein „Vicus dictus Muggensturn“, also die gleiche räthselhafte Ortsbezeichnung, wie bei dem Dorfe bei Raßatt, welche sich auf eine Gasse in der Nähe des Kirchhofes bezieht und den Beweis liefert, wie frühe schon die alte Schreibung „Möchen-durn“, d. h. Räuber- oder Bagabundenbusch, untergegangen war, wenn je diese Deutung des Wortes die sprachlich richtige ist.

Achern, 16. Nov. Dem Vernehmen nach ist der Graf v. Hohenburg-Wächtersbach gestern hier angekommen und in die Heil- und Pflanzanstalt Illenau verbracht worden. Der bedauernswürdige Kranke mußte, wie wir hören, auf der Fahrt von Frankfurt hierher scharf bewacht und mit Zwang behandelt werden, damit sich sein Zustand nicht verschlimmere. Diese Thatsache dürfte ganz einfach jene vielbesprochenen Vorgänge begründlich machen, die in Raßatt vorgefallen sind und bei denen ein Theil unserer Presse eine Robheit der Auffassung zu Tage gelegt hat, die man in der That in unsern Tagen nicht hätte erwarten sollen.

Freiburg, 16. Nov. (Frbgr. Ztg.) Gestern Abend gegen 10 Uhr wurde an dem sog. Ranghause in der Höllensteig der von Schaffhausen kommende Postwagen umgeworfen. Die Passagiere, sechs an der Zahl, wurden nur leicht verletzt. Bedeutender wurde der Kondukteur verletzt, der vom Imperiale auf eine etwa 4 bis 5 Fuß tiefer als die Straße gelegene Wiese geschleudert wurde. Der Postillon und die Pferde waren ganz unverletzt geblieben. Der Physikus Nieder von St. Blasien, der sich unter den Reisenden befand, brachte die erste ärztliche Hilfe. Der Fall des Wagens geschah in Folge einer in der Straße eröffneten Doppel; die vorhandenen Zeichen waren der Art, daß sie, obgleich es mondhell war, bei dem raschen Herunterlaufen des Wagens nicht erkannt werden konnten.

Speyer, 15. Nov. (Pfälz. Ztg.) Dem Vernehmen nach wird der 1849 in dieser Stadt zum Abgeordneten gewählte Buchdrucker Kolb nicht auf dem nächsten Landtage erscheinen. Auch der Abg. Tillmann von Eosheim wird, wie man hört, aus der Kammer austreten.

Zweibrücken, 15. Nov. (Pfälz. Ztg.) Der Buchdrucker G. F. Kolb von Speyer, welcher wegen Schmähung der kön. Regierung durch die Presse von der vorigen Witsse in contumaciam zu 6 Monaten Gefängnis und 100 fl. Geldstrafe verurtheilt wurde, hiegegen aber Opposition eingelegt hatte, war auf die heutige Afsensung wieder geladen. Da er nicht erschienen, so hatte es bei jenem Urtheil sein Verbleiben, und dasselbe tritt nunmehr in Rechtskraft, vorausgesetzt, daß es nicht durch Berufung an den Kassationshof angefochten wird. Da übrigens kein Formfehler vorliegt, so wäre eine Kassationsnachsuchung völlig erfolglos.

Berlin, 15. Nov. Die kürzlich erlassene Bekanntmachung der hiesigen Kreis-Ertragkommission, worin diejenige Reserve- und Lanwehrmänner des Berliner Reichbildes, welche begründete Gesuche um Zurückstellung vom aktiven Dienst beibringen zu können verneinen, zu rechtzeitiger Meldung aufgefordert werden, hat in einigen Kreisen den Gedanken an eine nahe bevorstehende Mobilmachung wach gerufen. Diese Befanntmachung enthält durchaus nichts Ungewöhnliches, und die so leicht alarmirten Gemüther würden gut thun, ein wenig ihr Gedächtniß zu Hilfe zu nehmen; sie würden dann finden, daß jetzt alljährlich ganz ähnliche Aufforderungen erlassen werden, und zwar aus dem sehr praktischen Grunde, weil die Erfahrung bei der Mobilmachung von 1850 gezeigt hat, welche Unzuträglichkeiten entstehen, wenn erst im Augenblick der Einberufung die Gesuche um Zurückstellung erledigt werden müssen. Die bewegte Zeit erklärt es, daß die politische Spannung begierig nach Anzeichen neuer Entwicklung greift, und es liegt allerdings nahe, daß gerade die militärischen Anordnungen überall mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt werden. Unverweilhaft werden wir demnächst auch wieder von bedeutungsvollen Worten hören, welche hie und da bei den Landwehr-Kontrollversammlungen gesprochen werden. Auch sie deuten nicht weiter auf ein sicheres Bevorstehen kriegerischer Ereignisse, und hoffentlich läßt das Publikum sich nicht ernstlich davon beunruhigen. Wir haben schon früher einmal bei solchem Anlaß darauf hingewiesen, daß manche Offiziere bei ihrer Pflicht, den Mannschaften den Ernst ihres Berufes und die Wichtigkeit schneller Bereitschaft einzuschärfen, sich in erklärlicher Weise mitunter vom Eifer hinreißend lassen, der wirklichen Gestaltung der Dinge voraneilend für das Eingreifen der militärischen Thätigkeit zu nahe Termine in Aussicht zu stellen.

Se. Maj. der König kam heute Vormittag 1/11 Uhr von Potsdam hier an, fuhr zu dem erkrankten General v. Radowitz, und begab sich dann ins Schloß, um einige Vorträge entgegenzunehmen. Darauf besuchte Se. Maj. das Rauchsche Atelier in der Münzstraße, und kehrte gegen 3 Uhr nach Sanssouci zurück. Dasselbst wird zu heute Nachmittag die verwitwete Frau Großherzogin von Westenburg-Schweserin erwartet. Morgen besuchen sämtliche hohe Herrschaften die Vorstellung im hiesigen königl. Theater. Der diesseitige Gesandte in Kopenhagen, Frhr. v. Wertber, ist von dort hier eingetroffen.

Berlin, 15. Nov. Wir erwähnten bereits des bedeutenden Ausfalls in den Zollvereins-Erträgen, welcher im Verhältnis zum vorigen Jahre sich in dem ersten Semester dieses Jahres ergeben hat. Nach der genauen Zahlenangabe belief sich die vorjährige Einnahme des ersten Semesters auf 11,554,145 Rthlr., in diesem Jahre nur auf 9,739,148 Rthlr. Der Ausfall von 1,814,998 Rthlrn. datirt ohne Zweifel neben manchen Rückwirkungen der bestehenden Zollgesetzgebung hauptsächlich von der Ungewißheit, in welche der Handel durch die mit der Berliner Zollkonferenz in Aussicht gestellten umfassenderen Tarifänderungen versetzt wurde und demgemäß mit seinen auswärtigen Bestellungen zurückhielt.

Dazu gefellen sich denn allerdings die politischen Bewegungen mit ihrer Mahnung zu vorsichtiger Defonomie. Einiges dürften zu dem Ergebnis aber auch die Vergünstigungen beigetragen haben, welche dem Handel des Steuervereins von Seiten des Zollvereins bereits thatsächlich gewährt wurden. Sicherlich wird indessen in dieser letzten Beziehung der steigende Verkehr die Verluste wieder ausgleichen.

Frankreich.

† Paris, 16. Nov. Der „Moniteur“ meldet, daß das gestrige Namensfest der Kaiserin in Fontainebleau im ausgewählten Kreise mit außerordentlichen Festlichkeiten begangen wurde. Um 4 Uhr war daselbst Ministerrat gehalten worden, was sich während des dortigen Aufenthalts des Kaisers noch öfter wiederholen wird. Ferner bringt das Regierungsgesetz über die Artillerie, denen zufolge die militärischen Operationen des Generals Mac-Mahon in Kabylien den besten Erfolg hatten, und die Unterwerfung einiger aufrührerischer Stämme veranlaßten. In der Provinz Dran machen sich immer noch einige Unruhen an der Grenze von Marokko bemerkbar; die marokkanischen Stämme würgen sich untereinander, und der Kaiser hat alle Autorität über sie verloren. — Wie man versichert, hat plötzlich Unwohlsein den russischen Gesandten Hr. v. Kisseff verhindert, der Einladung, den Jagden von Fontainebleau beizuwohnen, Folge zu leisten. Der türkische Botschafter, Bely Pascha, der sich des besten Wohlseins erfreut, wird dagegen nach Fontainebleau gehen. Unterdessen taucht das Gerücht von der Abberufung des Hr. v. Kisseff heute mit größerer Bestimmtheit von neuem auf. Man sagt, daß derselbe nächsten Paris verlassen und durch einen Sekretär der letzten russischen Gesandtschaft in Konstantinopel, Hr. Balabin, der als Geschäftsträger figuriren soll, ersetzt werden würde. Hr. Balabin ist jetzt Gesandtschaftsrath und verließ seinen Posten zu Konstantinopel erst nach der Abreise des Fürsten Menschikoff, so daß er mit der orientalischen Frage vom russischen Gesichtspunkte aus genau vertraut ist. Ehe Hr. Balabin nach Konstantinopel ging, war er zweiter Sekretär der russischen Gesandtschaft zu Paris. — Heute Morgen um 5 Uhr hat der Kaiserhof sein Urtheil in dem „Prozess der Komischen Oper“ gesprochen. Die Sitzung, die gestern Abend um 8 Uhr nach zweistündiger Unterbrechung wieder begonnen hatte, dauerte die ganze Nacht hindurch. Sieben Angeklagte, Bratiano, Thirez, Baudin, Kossige, Ranc und Martin, wurden freigesprochen. Sieben, Ruault, Loch, Gérard, v. Weren, Mariet, Gabrat und Gopinol, wurden zur Deportation; drei, Follet, Alir und Desrois, zu 8 Jahren Verbannung; Monchiroud zu 10 Jahren Zuchthaus; drei, Turanne, Maß, Matiss, zu 7 Jahren der nämlichen Strafe; fünf, Maillet, Dency, Jand Commis und Joirton, zu 5 Jahren Zuchthaus; Ribaud v. Langardiere zu 5, und Tolloz zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt. — Hr. v. Maupas, französischer Minister in Neapel, ist am 8. in Rom angekommen. — Der neue päpstliche Nuntius für Paris, Sacconi, war früher in gleicher Eigenschaft am bayerischen Hofe. Er spricht das Französische mit Leichtigkeit, ist 51 Jahre alt und gilt für einen sehr geschickten Diplomaten.

Großbritannien.

* London, 15. Nov. Der Herzog und die Herzogin von Brabant fuhren gestern nach Plymouth, wo sie die Sehenwürdigkeiten in Augenschein nahmen. — Morgen Nachmittag findet wieder eine Ministerversammlung statt. — In Manchester soll endlich doch ein Meeting der Türkenfreunde stattfinden, und zwar nächsten Montag. Admiral Sir C. Napier und Mr. D. Urquhart werden als Sprecher auftreten. — Die neueste indische Post, welche die Ermordung des Obersten Mackeson, die Allianz zwischen Dost Mahomed und dem Schah von Persien, und die Erneuerung russischer Ansprüche auf Khywa meldete, hat hier einen tiefen Eindruck gemacht. — Auf der Börse war heute die Stimmung wieder ganz gut. Eisenbahn-Effekten im Steigen. Consols 94 3/4 — 7/8.

Neueste Post.

* Aus Buenos-Ayres, 2. Okt., meldet man, daß dort die öffentlichen Zuhände sich bessern und mehrere industrielle Unternehmungen im Plan waren. Die Regierung hat an alle europäischen Regierungen eine Verwahrung gegen den Vertrag, die Insel Martin Garcia betreffend, gerichtet. Englische Blätter beschwerten sich über die Schwierigkeiten, Nachrichten vom Kriegsschauplatz zu erhalten. Der englische und französische Generalkonsul zu Bukarest seien ganz isolirt und erfahren von den russischen Behörden Nichts. Zudem habe man bemerkt, daß Briefe auf österreichischem Gebiete liegen geblieben und verspätet angekommen wären. Französische Blätter behaupten, der Privattelegraphie würden in Preußen Hemmnisse gemacht.

Die belgische Zweite Kammer hat am 14. d. den Entwurf der Antwortadresse auf die Thronrede einmüthig angenommen. Eine politische Erörterung fand nicht statt. Auf eine Frage Verpaegens erwiderten die betreffenden Minister, daß die kommerziellen Unterhandlungen mit Frankreich und mit dem Zollvereine lebhafter als je fortgesetzt würden. — Der Provinzialrath von Brabant beschäftigte sich mit dem Entwurf zur Vergrößerung der Stadt Brüssel, welcher ziemlich lebhaft Erörterungen veranlaßte.

Das „Corr.-Bür.“ schreibt von Berlin, 16. d.: Wie man hier behauptet, hätte der russische Gesandte in Paris, Hr. v. Kisseff, von dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Aufschlüsse über den in Bezug auf das russische Kriegsmanifest in dem „Moniteur“ enthalten gewesenen Artikel verlangt.

Von Seiten des Oberpräsidiums der Provinz Posen ist ein ausführlicher Bericht über den Konflikt, worin sich der Erzbischof v. Prejzluski zu Posen mit der Regierung gefest hat, hieher erhalten worden.

J. K. H. der Großherzog und die Großherzogin von Hessen, welche in den letzten Tagen Mainz besucht und eine Fahrt auf der Ludwigsbahn von Mainz bis Speier und zurück gemacht haben, sind wieder nach Darmstadt zurückgekehrt. Die Stadt Mainz hatte dem Landesherren einen äußerst festlichen Empfang bereitet.

Dem „Schw. Mf.“ wird telegraphisch aus Bern, 15. d., berichtet: Bei den Genfer Staatsrats-Wahlen hat die vereinigte Opposition der Konservativen und Ultraradikalen gegen das Regiment J. Fazy's mit 300 bis 600 Stimmen gesiegt.

Durch a. h. Entschliegung vom 9. d. M. hat Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich die erbetene Enthebung des Generalmajors Grafen Alexander Mensdorff von dem Posten eines k. k. österr. Gesandten in St. Petersburg genehmigt, und denselben zum Brigadier beim 7. Armee-Korps ernannt.

Ein Gerücht spricht von dem bevorstehenden Rücktritt des Grafen v. Busch-Schauenstein. So unbegreiflich es auch ist, so wollen wir es doch nicht ganz unerwähnt lassen.

Man schreibt uns aus Berlin, 16. d.: Die diplomatischen Verhandlungen in der türkischen Frage sind seit dem allgemeinen Ausbruch der Feindseligkeiten völlig ins Stocken gerathen, und es läßt sich für den Augenblick für den Frieden kein günstiges Ergebnis von denselben erwarten. Der kürzlich erwähnte Ausgleichsvorschlag des englischen Kabinetes ist als gänzlich beseitigt zu betrachten. Mittheilungen aus Wien zufolge hat der kaiserl. österreichische Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Gesandtenkonferenz vor einigen Tagen einen neuen Entwurf vorgelegt, welcher im Wesentlichen auf den Verabredungen der Dimüger Zusammenkunft beruhet. Die Vertreter der Westmächte haben darüber bis jetzt noch keinerlei Erklärung abgegeben, und es scheint, als werde auch dieser Versuch einer billigen Vermittlung vergeblich bleiben.

Der „Wien. Lloyd.“ vom 15. d. schreibt folgendes: Nachrichten aus Belgrad zufolge werden von dort alle russischen Unterthanen ausgewiesen. Dasselbe soll auch in andern türkischen Besitzungen der Fall sein. Mehrere Russen, welche

in Belgrad ansäßig waren — darunter der Konsularbeamte Hr. Bapoff sammt Gemahlin — sind in Folge des Ausweisungsbekretes bereits gestern hier eingetroffen. — Die Mittheilung, daß die Russen ihre Position bei Oteniza durch die Affaire vom 4. d. M. nicht verloren haben, und die Türken nur die Donauinseln und Ufer besetzt haben, bestätigte sich nach den letzten, bis zum 9. dieses Monats reichenden Berichten vom Kriegsschauplatz an der untern Donau vollkommen. Fürst Goritschakoff war am 5. von Oteniza nach Giurgewo gereist, hatte sich am 6. d. M. nach Bukarest zurück, und in der Nacht vom 7. zum 8. wieder nach Oteniza begeben, wo auch das kais. russische Hauptquartier provisorisch gewesen. Die Truppenzüge nach Giurgewo und Oteniza dauern fort. Die Türken verstärken sich nicht minder und scheinen die Absicht zu haben, eine stabile Schiffschraube zu bauen. Dasselbe vernimmt man aus Kalafat.

Die „Std. Post.“ berichtet aus Belgrad, 10. d.: Die Bosniaken sammeln sich in Massen an der serbischen Grenze, von wo sie einen Einfall in dieses Land beabsichtigen. Wahrscheinlich, um auf dem kürzesten Wege über Serbien nach dem Kriegsschauplatz zu gelangen. Sie haben sogar ihre Ankunft durch Boten in Uziza ansagen lassen, damit dort für ihre Unterkunft gesorgt werde, aus welchem Anlasse sich der dortige fürstlich serbische Kreishauptmann nothgedrungen sah, in aller Eile die waffenfähige Mannschaft des Uzizer Kreises an die Grenze zu berufen, um der etwaigen Gewalt mit Gewalt entgegenzutreten zu können. — Der Gouverneur von Widdin hat dem österreichischen Konsulate und der Agentur der Donauschiffahrt die Annahme und Abendung von Briefschaften untersagt.

Die „N. Ztg.“ bringt aus Wien, 16. d., folgende telegr. Meldungen: Heutigen Nachrichten zufolge hat das Oesterreichische Korps, 50,000 Mann stark, bereits den Pruth überschritten. Vom Kriegsschauplatz nichts Neues. — Aus Konstantinopel vom 7. wird gemeldet: Große Truppenkonzentration an der asiatischen Grenze. Ein türkisches Geschwader nach dem Schwarzen Meer. Serbien zur Erklärung aufgefordert.

Soeben, Abends halb 7 Uhr, geht uns noch folgende telegraphische Depesche zu:

* Bukarest, 13. Nov. Die Türken, die bei Oteniza über die Donau gegangen waren, sind in Folge strategischer Operationen des Fürsten Goritschakoff zurückgewichen. Auch bei Giurgewo wurden sie zurückgedrängt.

*** Karlsruhe, 18. Nov. Morgen, Samstag den 19. Nov., am Elisabethentage, wird das bereits angekündigte Konzert des Elisabethenvereins stattfinden. Schon der milde Zweck des Vereins, dessen Hilfe gerade jetzt bei den hohen Preisen der Lebensmittel und dem nahenden Winter von armen Kranken in erhöhtem Maße in Anspruch genommen wird, läßt an einer besonders zahlreichen Theilnahme der hiesigen Einwohnerschaft, die sich stets durch ihre wohlthätigen Taten ausgezeichnet hat, nicht zweifeln. Dazu kommt aber noch ein sehr einladendes Konzertprogramm, welches in einer reichen Auswahl zweckmäßig abwechselnder Stücke von Instrumentalmusik, Deklamation und Vokalmusik die besten Namen hiesiger Künstler und Künstlerinnen, die sich freundlich an dem Unternehmen betheilig haben, aufführt, so daß auch in ästhetischer Beziehung der Besuch des Konzerts höchst lohnend zu werden verspricht.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 18. Nov., 77. Abonnementsvorstellung: Der Kaufmann von Venedig, dramatisches Schauspiel in 5 Akten, von Shakespeare, übersetzt von Schlegel; für die Darstellung eingerichtet von Eduard Devrient. „Shylock“: Hr. Haase, vom kön. Hoftheater in München, als letzte Gastrolle.

6.441. [21]. Karlsruhe. In der Hofbuchdruckerei von W. Sassep dahier ist erschienen und zu beziehen:
Taschenbuch für den Officier,
bearbeitet von dem Major von Laroche
im 1. (Grenadier-) Regiment.
Dieses Taschenbuch, zunächst für den Infanterie-Officier bearbeitet, dürfte auch die Officiere anderer Waffen befriedigen, weil denselben überall, wo nöthig, besondere Rechnung getragen wurde.

6.434. Im Verlage von Treiwandt & Granier in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Karlsruhe** bei **A. Dielefeld**:

Völkerkunde.
Charakteristik und Physiologie der Völker.
Von
Professor Dr. A. L. Frankenheim.
Gr. 8. 3 3/4 Bog. Eleg. brosch. Preis 4 fl. 3 kr.
Mit der glücklichsten Darstellungsweise hat der Verfasser vorangeführten Buches den notwendigen Entwicklungsgang des Menschengeschlechts so scharf und richtig, wie sich derselbe unter dem Einflusse aller äußeren Naturverhältnisse gestalten mußte. Es ist somit eine Geschichte des Menschengeschlechts als Resultat der Naturwissenschaft und zählt — wie der Kritiker eines sehr geachteten Blattes sein Referat beschließt — sowohl seinem Inhalte nach, wie durch die schöne allgemein verständliche Form zu dem Besten, was von Volkswissenschaft im höheren Sinne des Wortes je geschrieben worden ist.

6.424. Bei J. F. Steinkopf in Stuttgart ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Karlsruhe** durch die **Hofbuchhandlung** von **G. Braun**:
S. Facher, Wilh. (weil. Diaconus zu St. Leonhard in Stuttgart), **Predigten**

für alle Sonn- und Festtage. Mit dem Bildnis des sel. Verfassers in Stahlstich, und Mittheilungen über seinen Lebensgang von Prälat Kapff. 53 Bogen gr. 8. geh. Subscriptionspreis 1 fl. 48 kr.
Des unvergesslichen W. H. Hofader ernste und feurige Zeugnisse von der Wahrheit und dem Leben charakterisiren ihn als den ebenbürtigen Bruder des sel. Ludw. eig. Hofader, und der Segen, der auf dessen Predigten ruht, wird auch diese begleiten.

Gotteswort in Gebetsworten, oder **Sammlung von Gebeten und Versen zu jedem Kapitel des Neuen Testaments.** Zum Gebrauch in Familien, Schulen, Bibelschulen u. s. w. herausgegeben von Dr. A. F. Schmidt, mit einem Vorwort von Albert Knapp. 42 Bogen gr. 8. geh. 1 fl. 24 kr.

In diesem „Gebetsbuch“ sind mehr als 1000 Kerngebete vereinigt, und zwar aus dem Pfaffen und Stab elin'schen Bibelwerk, aus Arnold, Arnold, Augustin, Bengel, Bogatho, Braßberger, Dann, Franke, Senelon, Gerhardt, Habermann, A. Hahn, Herberger, Hofacker, Kapff, Kern, Luther, Otho, Prätorius, Kieger, Ross, Scriber, Stark, Steinhofer, Steinmetz, Tetzgen, Tholuck u. A., in genauem Anschluß zu jedem Kapitel des Neuen Testaments.

Warnung eines Jugendfreundes vor dem gefährlichsten Jugendfeind, oder **Belehrung über geheime Sünden,** ihre Folgen, Heilung und Verhütung, durch Beispiele aus dem Leben erläutert. Der Jugend und ihren Erziehern an's Herz gelegt von S. C. Kapff (Prälat in Stuttgart). Fünfte vermehrte Auflage. 96 S. 8. geh. 12 fr.

6.439. [31]. Mannheim im
Wirthschaftsverpachtung.

Die Wirthschaft der Harmonie-Gesellschaft dahier, mit welcher auch eine öffentliche Restauration verbunden ist; soll auf mehrere Jahre an einen tüchtigen Wirth in Pacht begeben werden. Die dazu Lusttragenden haben sich schriftlich bei dem Harmonie-Vorstande anzumelden und die Größe des Pachtzinses, welchen sie zu zahlen geneigt sind, anzugeben. Die Bedingungen, unter welchen die Wirthschaft begeben werden soll, können jeden Werktag Nachmittags von 2 bis 3 Uhr bei dem Bibliothekar der Gesellschaft im dritten Stock des Harmoniegebäudes eingesehen werden.
Mannheim, den 9. November 1853.
Der Harmonie-Vorstand.

Dr. HARTUNG'S k. k. a. priv.
Chinarinden-Oel,
zur Conservirung und Verschönerung des Haarwuchses,
à Flasche mit Gehr. 10 Sgr.
Anw. 10 Sgr.

Kräuter-Pomade,
zur Wiedererweckung und Stärkung des Haarwuchses,
Anw. 10 Sgr.

Die Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel unterscheiden sich durch ihre bewährten ausgezeichneten Eigenschaften und durch ihren wohlfeilen Preis sehr vorteilhaft von den so vielfach angepriesenen Macassar-, Klettenwurzel- und

all den verschiedenen anderen Haarlösen und Haarpomaden, und können noch mit vollem Rechte als das Beste und Billigste in diesem Genre gewissermaßen empfohlen werden. Ausführliche Prospekte werden gratis verabreicht und die Mittel selbst in **Karlsruhe** acht und unversälscht nur allein verlausft bei **Karl Benjamin Gehres,** Langestraße 139, Eingang Lammsstraße.
E. 96. [75].

6.383. [22]. Karlsruhe.
Chr. Nied von Lahr,

Hofmesser-Schmied,
empfiehlt sich diese Messe wieder mit einer schönen Auswahl seiner Messerwaaren, als: Tafel-, Dessert- und Transchirmessern mit Ebenholz-, Eisenbein- u. Perlmutterscheffeln, feinen Federmessern, Taschen-, Rasier-, Gartenmessern und Saeen in jeder beliebigen Form. Er garantirt für die Güte seiner Arbeit für jedes einzelne Stück.
6.343. [22]. Heilbronn a. N.

Omnibus zu verkaufen.

Ein solid gebauter, effizienter Omnibus, hübsch lackirt, mit Coupé und den nöthigen Erfordernissen versehen, noch nicht ausgearbeitet, was aber auf Verlangen sogleich geschehen könnte, steht billig zu verkaufen bei

A. Waas, Postschmiedmeister in Heilbronn a. N.
6.427. Karlsruhe.

Verfeigerung.
Mittwoch, den 23. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Königl. Gebäude der unterzeichneten Stelle 3 alte Silbwaagen und verschiedene Eilwagenbestandtheile gegen baare Zahlung öffentlich versteigert; wozu die Lusttragenden hiermit eingeladen werden.
Karlsruhe, den 15. November 1853.
Direktion der Groß. Posen und Eisenbahnen.

6.438. [3]. Karlsruhe.
Eintracht.
Bei der heute urkundlich vorgenommenen Ziehung sind nachbemerkte Eintrachts- und Legegesellschafts-Partialobligationen durch das Loos zur Heimzahlung am 1. Mai 1854 bestimmt worden:
Eintrachts-Partialobligationen Lit. A. von je 100 fl.:
Nr. 67, 90, 130, 344, 352, 345.
Eintrachts-Partialobligationen Lit. B. von je 50 fl.:
Nr. 25, 200, 394, 602.
Legegesellschafts-Partialobligationen von je 100 fl.:
Nr. 109, 272, 278, 282.
Die Inhaber dieser Obligationen werden hierdurch mit dem Anfügen benachrichtigt, daß die Verzinsung schon jetzt mit Zinsen bis zum Zahlungstage bei der Gesellschaftskasse in Empfang genommen werden können.
Karlsruhe, den 10. Novbr. 1853.
Das Komite.
H. G. Hof.
G. 416. Leiberningen.

6.416. Leiberningen.
Pfandbücher-Berichtigung betr.
Großherz. Regierung des Selterreises hat unterm 23. August d. J., Nr. 17,415, die Berichtigung der in Anordnung gekommenen Pfandbücher der Gemeinde Leiberningen, Amtes Mörslich, verfügt, und zur Vornahme der Berichtigung den Unterzeichneten als Kommissar ernannt. Dies wird gemäß §. 3 der Verordnung Großherzogl. Justizministeriums vom 2. Februar 1844, Nr. IV. des Reg. Bl. S. 1921, mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß das Berichtigungsgeschäft hier selbst vorgenommen werde, und bereits am 7. September l. J. begonnen habe.
Leiberningen, den 26. Oktober 1853.
Kommissar Schmidt.
G. 440. Durlach.

6.440. Durlach.
Viehmarkt.
Montag, den 28. November d. J., wird in Durlach wieder Viehmarkt abgehalten.
Durlach, den 16. November 1853.
Bürgermeisteramt.
Wahrer.
G. 418. [3]. Nr. 6149. Donaueschingen.
Gegenstandsversteigerung.
Aus dem Nachlasse des dahier verstorbenen Zahnarztes Joseph Lahies werden der Erbtheilung wegen nachbeschriebene Gegenstände am Donnerstag, den 1. Dezember 1853, Nachmittags 2 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt, wobei sich fremde Steigerer mit Vermögen- und Leumundzeugnissen zu versehen haben.

a. Auf Gemarkung Donaueschingen.
1) Ein zweistöckiges Wohnhaus bei der Zehnthofschauer mit Backhaus, vormaligen Weg, hinten Inhaber, oben Zehnthofschauer, unten Inhaber, taxirt . . . 8000 fl.
2) Ein zweistöckiges Oekonomengebäude mit Holzremis alba, . . . 1000 fl.
3) Ein Kuhstall und Hühnerhof alba, . . . 400 fl.
4) 2 Jauchert 59 Ruthen Garten beim Haus in 3 Abtheilungen, . . . 1500 fl.
5) 18 Jauchert 3 Bierling 36 Ruthen Wiesfeld in Abtheilungen, taxirt . . . 5900 fl.
6) 18 Jauchert 1 Bierling 65 Ruthen Ackerfeld in Abtheilungen, taxirt . . . 3435 fl.
b. Auf Gemarkung Altmendshofen.
2 Jauchert 55 Ruthen Wiesen in Abtheilungen, taxirt . . . 870 fl.
Zusammen: 21105 fl.
Donaueschingen, den 14. November 1853.
Großh. bad. Amtsrevorator.
Zamponi.

6.437. Philippsburg.
Fahrrathversteigerung.
Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen hiesigen Bürgers und Geometers, Herrn Johann Hummel, werden auf Antrag der Erben der Erbtheilung wegen Dienstag, den 22. d. Mts. und die folgenden Tage, jedesmal Vormittags 9 Uhr beginnend, nachverzeichnete Fahrathgegenstände öffentlich versteigert:
Eisengeräthe, mehrere nussbaumene Möbel, worunter 2 Kanapee mit Stühlen, runde und andere nussbaumene Tische, Chiffoniers, Commodes, Spiegel und Uhren, Bettladen und sonstige Möbel;
ferner:
einige aufgerüstete Betten mit den erforderlichen Ueberzügen, Tafelzeug und sonstiges Weißzeug, ca. 100 Ellen händes Tuch, Wandschneider, Eisen- und Trinkschiffe, Haushaltungsvorräthe an Früchten, Mehl u. dgl., sodann Haß und Wandgeschirr und sonstiger Hausrath, ca. 3 Kist. Holz und ca. 6000 Stk. Torf, wozu allenfallsige Liebhaber in die Behausung des Erblahers am 1. Dezember 1853, eingeladen werden.
Philippsburg, den 15. November 1853.
Das Bürgermeisteramt.
Ropp.

6.367. [2]. Nr. 5154. Karlsruhe.
Versteigerung.
Dienstag, den 22. d. Mts., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden in dem Großherzoglichen Zeughaus dahier verschiedene ausrangirte Gegenstände, als: Reitzeuge, Juggeschirre, bei letzteren eine größere Anzahl Kummie und Hinterschirre, sodann wollene Pferdedecken, Chabraden, Sattelbockmägen, Mantelstücke und eine Anzahl unordnannmäßige Patronen, in größeren und kleineren Partien, je nachdem sich Liebhaber einstellen, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.
Karlsruhe, den 14. November 1853.
Großherzogl. Zeughaus-Direktion.
Röbel, Oberst.

6.426. [2]. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Die den $3\frac{1}{2}$ -prozentigen Badischen Rentenscheine betreffend.
Die den $3\frac{1}{2}$ -prozentigen Rentenscheinen beigegebenen Coupons geben mit dem Jahre 1854 zu Ende, und es werden daher die Inhaber derselben in Kenntniß gesetzt, daß sie sich zur Empfangnahme neuer Coupons für weitere 10 Jahre, 1855 bis 1864, sowohl an die diesseitige Kasse, als auch an die Großherzoglichen Kreiskassen in Freiburg und Mannheim, an die Großherzoglichen Domänenverwaltungen, Obergemeinden und Hauptsteuerämter, sowie an die Banquiers M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M., Johann Goll und Söhne daselbst, und P. E. Pöhenemser und Söhne in Mannheim wenden können.
Bei der Uebergabe der Rentenscheine, welche doppelt bezeichnet sein müssen und wozu die erforderlichen Impressen von oben bezeichneten Berechnungen und Banquiers bezogen werden können, wird auf dem Duplikatverzeichnis Empfangsbescheinigung erteilt.
Die hernach abgestempelten Rentenscheine werden mit den neuen Coupons den Eigentümern gegen Rückgabe der Bescheinigung kostenfrei da wieder zugestellt, wo die Abgabe erfolgte.
Die früheren und für 1854 letztmals zahlbaren Coupons wollen bei Uebergabe der Rentenscheine zurückbehalten werden.
Karlsruhe, den 12. November 1853.
Großh. badische Amortisationskassa.

6.435. [2]. Magdeburg.
Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.
Die Herren Aktionäre der neu zu begründenden Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft laden wir hierdurch zu einer
ersten General-Versammlung
auf Sonnabend, den 3. Dezember a. c., Morgens 10 Uhr, im hiesigen Börsehaufe
ergeraden ein.
In dieser General-Versammlung soll
1. das entworfene Statut zur Annahme vorgelegt werden, und sodann
2. die definitive Konstitution der Gesellschaft erfolgen, zu welchem Behufe auch
a) die Wahl von 3 Direktoren nach §. 27 des Statuts;
b) die Wahl des verwaltenden Direktors nach §. 36 des Statuts;
c) die Wahl des Aufsichtsrates nach §. 57 des Statuts,
vorgenommen werden wird.
Die Eintrittskarten zu dieser General-Versammlung, welche zugleich die nach §. 67 des Statuts zustehende Zahl der Stimmen bezeichnen werden, sind auf dem Bureau unserer Interimistischen Geschäftsführerin, der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft, vom Dienstag, den 23. d. Mts. ab, entgegen zu nehmen. Der Eintritt kann nur gegen Vorzeigung dieser Karten gestattet werden.
Bis zu der bevorstehenden General-Versammlung nehmen wir auch ferner noch Aktienzeichnungen an. Es ist vielfach mündlich oder sonst in vorläufig unverbindlicher Form eine Theilnahme an unserem Unternehmen angebahnt, aber die definitive Anmeldung der gewünschten Aktien noch nicht erfolgt; wir bitten sehr, diese nunmehr ungesäumt bewirken zu wollen.
Sämmtliche Agenten (General-, Haupt-, Ober- oder Spezialagenten) der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft nehmen Anmeldungen zu Aktien unserer Gesellschaft entgegen und sind mit Programm, Statut und Formulare zur Zeichnung von Aktien ausgerüstet.
Wer noch in den letzten 6 Tagen vor der General-Versammlung bei Agenten außerhalb Magdeburgs Aktien zeichnen, wolle sich die bewirkte Anmeldung von dem Agenten ausdrücklich bescheinigen lassen; auf solche Bescheinigungen werden bei der General-Versammlung Eintrittskarten erteilt werden.
Schließlich sehen wir uns noch auf mehrfache an uns ergangene Anfragen zu der Erklärung genöthigt, daß der Direktor der seit einigen Jahren am hiesigen Plage auf Gegenseitigkeit entstandenen Hagelversicherungs-Gesellschaft mit einem Aktienkapitale von Drei Millionen Thalern auszurüsten, und zu diesem Zwecke Einladungen zur Zeichnung von Aktien in öffentlichen Blättern erlassen hat, daß aber unter Unternehmen mit der Hagelversicherungs-Gesellschaft keinerlei Verbindung und durchaus Nichts gemein hat.
Magdeburg, am 10. November 1853.

Das Comité
zur Errichtung der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.
Hasselbach,
Oberbürgermeister in Magdeburg.
J. von Hauptein, Landrath des Kreisles Eriart u. Rittergutsbesitzer.
Delius, Oberamtmann in Groß-Ammensleben.
Christian Otto Schubarth, Kommissionsrath und Rittergutsbesitzer auf Neustruppen bei Pirna.
A. C. Rathenbusch, Rittergutsbesitzer in Kloster-Meyendorf.
A. Rischeldorff, Rittergutsbesitzer in Bolmirscheit.
Lücke, Rittergutsbesitzer in Nieder-Görne.
Friedr. Leithoff, Rentier in Magdeburg.
Hermann Juchaczewski, Kaufmann in Magdeburg.
C. Maquet, Kaufmann und Rübenzuckerfabrikant in Magdeburg.
Gustav Max, Kaufmann und Stadtrath in Magdeburg.
Grubig, Justizrath in Magdeburg.
der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

6.78. [4].
Meißengasse in Straßburg,
am Gasthof zur Stadt Paris.
Aux villes de Suisse.
Eröffnung großer Magazine fertiger und auf Maß zu machender
Kleider
für Männer und Kinder.
Zentralhaus, rue montmartre, 131, in Paris.

6.433. [3]. Rastatt.
Pallisaden- und Abfallholz-Versteigerung.
Von Seite der k. k. Generaldirektion der Bundesfestung Rastatt wird bekannt gegeben, daß daselbst eine bedeutende Anzahl alter tannener Pallisaden nebst sonstigem Abfallholz zum Verkauf vorräthig ist.
Dienstag, den 22. November d. J., wird Vormittags um 9 Uhr ein Theil dieser Holzgattungen gegen baare Bezahlung an die Reißbietenden öffentlich versteigert werden; wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Zusammenkunft bezüglich dieser Versteigerung ist am besagten Tage beim Rehräut der Leopoldsdorfer in Rastatt.
Rastatt, am 16. November 1853.
Merkl, Oberstl.
G. 428. Bruchsal.

Häufen-Garn-Lieferung.
Die Lieferung von etwa 8 bis 10 Zentner häufen Bebgarn (Handspinn) zum Preis von 25 bis 30 Rkr. p. bad. Pfund, frei in das neue Männer-Juchthaus in Bruchsal geliefert, wird im Soumissionsswege vergeben, wozu die portofreien Angebote bis zum
23. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, unter Beifügung von Qualitätsproben an der einzureichen sind.
Bruchsal, den 16. November 1853.
Großh. bad. Zuchthaus-Verwaltung.
Ad. Bauer.

6.432. Nr. 3743. Heidelberg. (Urtheil und Forderung.) Nr. 13,180.
3. u. S.
gegen
Nikolaus Knopf von Wilhelmfeld,
wegen Urkundenfälschung.
Wird auf gegenseitig gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt:
Nikolaus Knopf von Wilhelmfeld sei der Fälschung einer Privaturkunde zum Nachtheil der Elisabeth Waldb von Lampenheim für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Kreisgefängnißstrafe von vier Monaten und einer Geldstrafe von 50 fl., sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Vollstreckung zu verurtheilen.
S. S. W.
Dessen zu Urkunde ist dieses Urtheil ausfertigt und mit dem größeren Gerichtsinnegegel versehen worden.
So geschehen Mannheim, den 3. Novbr. 1853.
Großh. bad. Hofgericht des Unterpreiterreises.
(reg.) Wolf. (L. S.) (reg.) Buchs.
(reg.) Bayer.
Vorstehendes Urtheil wird dem künftigen Angeklagten öffentlich verkündet, und zugleich um Fortsetzung der Forderung auf denselben gebeten.
Heidelberg, den 15. November 1853.
Großh. bad. Oberamt.
Krafft.
vdt. Rdt.

6.436. [2]. Nr. 34,454. Mannheim. (Straf-erkenntniß.) Friedrich Keller von hier, Soldat im Großh. 3. Infanterieregiment, welcher bis jetzt der diesseitigen Anfordernng vom 8. September l. J., Nr. 27,362, keine Folge geleistet hat, wird hiermit des badischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, und in die auf die Delegation gesetzte Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt.
Mannheim, den 11. November 1853.
Großh. bad. Stadtmant.
Crippani.

6.407. [3]. Nr. 34,309. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Wittve Juliana Baffer mann, Inhaberin der Handlung Ludwig Baffer mann von hier, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtstuhlsitzungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 22. Dezember 1853, Vormittags 9 Uhr, auf die hiesige Stadtmantelkammer festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterprivilegien, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorgesetzter und Nachfolger derselben, und sollen in Bezug darauf die Richter erscheinen, als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angeben werden. Dabei wird bemerkt, daß der Tag des Gantausbruchs provisorisch auf den 25. Juli d. J. festgesetzt wurde. Die im Ausland wohnenden Gläubiger werden aufgefordert, binnen 8 Tagen oder spätestens in der Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller an sie zu richtenden Dekrete und Urtheile zu bestellen und die hierüber zu erachtenden öffentliche Urkunde vorzulegen, indem sonst die bezeichnten Aufseherungen hait der Einbindung nur an der Gerichtstafel angeschlagen werden.
Mannheim, den 10. November 1853.
Großh. bad. Stadtmant.
Seger.

6.414. Nr. 28,269. Achern. (Schuldenliquidation.) Karl Hund, ledig, von Oberachern ist genommen, nach Amerika auszuwandern. Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 29. d. Mts., Vorm. 8 Uhr, angeordnet und werden die etwaigen Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten aufgefordert, daß ihnen später zu solchen dahier nicht mehr verholpen werden könnte.
Achern, den 15. November 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pippmann.

6.415. Nr. 28,268. Achern. (Schuldenliquidation.) Magdalena Berger, ledig, von Oberachern ist genommen, nach Amerika auszuwandern. Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 29. d. Mts., Vorm. 8 Uhr, angeordnet und werden die etwaigen Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten aufgefordert, daß ihnen später zu solchen dahier nicht mehr verholpen werden könnte.
Achern, den 15. November 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pippmann.

6.431. Nr. 38,530. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Andreas Söllinger Eheleute von Heselbach, und Bartholomäus Burger Eheleute von Rammsweier beabsichtigen, nach Nordamerika auszuwandern. Zur Liquidation etwaiger Forderungen an dieselben ist Tagfahrt auf Dienstag, den 29. November, früh 9 Uhr, angeordnet.
Offenburg, den 15. November 1853.
Großh. bad. Oberamt.
v. Faber.